

Teilnahmebedingungen

Feldtag in Altengeseke am 6. - 7.09.2025

1. Allgemeine Bestimmungen.

Mit Einfahrt auf das Gelände erkenne ich die Bedingungen der Teilnahme uneingeschränkt an und verpflichte mich, den Richtlinien für die Veranstaltung Folge zu leisten.

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen. Einer eventuell notwendigen medizinischen Versorgung stimme ich zu.

Ich versichere gleichzeitig, keinerlei Rechtsansprüche oder Forderungen an den Veranstalter, dessen Mitarbeiter sowie Helfer und anderen Betroffenen Personen zu stellen, soweit nicht Haftpflichtversicherungsansprüche bestehen.

Der Veranstalter hat das Recht, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, sofern diese in einer Weise handeln, die den ungestörten Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit gefährden.

Der eventuellen Veröffentlichung von Bildern meiner GERÄTE oder meiner Person auf der Homepage des Vereins (www.freundealterlandmaschinen.de) stimme ich zu.

2. Bestimmungen zu Exponaten/Maschinen/Fahrzeugen (GERÄTE)

Das Fahren auf dem Ausstellungsgelände ist mit maximal 6 km/h erlaubt. Alle Fahrzeuge unterliegen der StVO oder StVZO.

Das Fahren unter Alkohol Einfluss ist verboten.

Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen und der Kategorie des jeweilig benutzten Fahrzeuges entsprechenden Fahrerlaubnis sein.

Kindern ist das Fahren oder Betreiben der GERÄTE grundsätzlich verboten.

Die Fahrzeuge müssen durch die Eigentümer oder Halter Haftpflicht versichert sein.

Alle GERÄTE sind nur unter Aufsicht des Besitzers/Halters/Betreuers in Betrieb zu nehmen.

Das Laufenlassen von Maschinen/Motoren ohne Aufsicht ist nicht gestattet.

Das Mitfahren ist nur bei Fahrzeugen mit einer vorgesehenen Sitzmöglichkeiten erlaubt.

Bei undichten Fahrzeugen ist eine Ölauffangwanne mitzubringen, um Verunreinigung des Erdreiches zu verhindern.

Für Zuwiderhandlung gegen die StVO, StVZO sowie die übrigen hier getroffenen Vereinbarung übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung. Der Veranstalter legt gegenüber den Teilnehmern Eigentümer/Haltern/Begleitpersonen sowieso Besuchern jede Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden ab.

3. Bestimmungen für das Fahrerlager

Die Anweisungen der Absätze 1 und 2 gelten auch im Fahrerlager.

Es wird um Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer und Anwohner gebeten. Insbesondere ist eine Belästigung durch übermäßige Lautstärke oder Grillqualm zu vermeiden. Lagerfeuer sind nicht gestattet. Ab 23:00 Uhr herrscht Nachtruhe, d.h. alle Stromaggregate und Musikboxen sind abzustellen.

Ab 20:00 Uhr ist das Fahren auf dem Gelände untersagt.

Es wird darum gebeten, seinen Abfall wieder mitzunehmen oder ihn zumindest in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Eine Vermüllung des Geländes wird nicht geduldet.

Das Gelände wird von Samstagabend bis Sonntagmorgen durch einen Wachdienst bewacht, um Vandalismus und Diebstahl vorzubeugen.

Beim Benutzen der auf dem Gelände befindlichen Toiletten sind diese sauber zu hinterlassen.

Alle Oldtimer sollen kurzfristig nach Ankunft auf die Ausstellungsfläche gebracht werden und dort stehen bleiben. Aus Brandschutzgründen ist es untersagt, die Fahrzeuge über Nacht vor die Wagen zu stellen.

Abfahrt am Sonntag nicht vor 16:00 Uhr.